

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0122/2015

Beratung im **Stadtrat** am **15.10.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Nahverkehrsplan

Antwort:

Hintergrund

Zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen und zu ihrer Umsetzung erhalten die Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 Nahverkehrsgesetz vom Land zweckgebundene Zuweisungen je Einwohner. So betrug der Zuweisungsbetrag für das Jahr 2014 1,15 €/je Einwohner (126.765,65 €).

Ende 2005 wurde die BPV Consult GmbH mit der Fortschreibung des NVP für die Stadt Koblenz beauftragt. Die Bearbeitung musste 2008 – obwohl weit fortgeschritten – aufgrund enger personeller Kapazitäten innerhalb der Verwaltung in Verbindung mit der Dringlichkeit anderer Projekte (Vorbereitung BUGA 2011, Bahnhaltepunkt Koblenz-Stadtmitte) unterbrochen werden. 2011 wurde durch die Verwaltung der „vorläufige NVP“ erstellt und durch den Stadtrat beschlossen. Anlass waren die Ende 2012 auslaufenden Liniengenehmigungen für nahezu alle innerstädtischen Linien. Für die Wiedererteilung der Liniengenehmigungen war es erforderlich, zunächst die seitens der Stadt Koblenz geforderten Standards im ÖPNV beschlusskräftig vorzulegen. Dieser „vorläufige NVP“ wird durch den sich derzeit in der Anhörung befindlichen endgültigen NVP ersetzt.

Die mittlerweile erfolgten gesetzlichen Änderungen (EU-Verordnung 1370/2007, Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, etc.) sowie der demographische Entwicklungsprozess wurden allesamt bisher nicht berücksichtigt.

1. Welche Kosten hat die Erstellung des NVP bisher verursacht?

2005 bis 2008

Erstellung der Grundlagen für die Fortschreibung des NVP: **59.579,74 €(brutto)**

Ergänzende planerische Leistungen; Erarbeitung der Textfassung: **19.992,00 €(brutto)**

2013 bis 2015

Fortschreibung NVP Koblenz, Aktualisierung und Ergänzung der Bearbeitung 2006 bis 2008:

37.031,31 €(brutto)

2. Welche weiteren Planungen sind noch durchzuführen.

Es sind keine weiteren Planungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf die in den vergangenen 1,5 Jahren den Aufstellungsprozess begleitenden Arbeitskreissitzungen verwiesen.

Der Nahverkehrsplan befindet sich derzeit in der Anhörung. Diese endet am 16. Oktober 2015. Die bis dahin eingegangenen Anregungen werden erfasst und bewertet. Am 21. Oktober 2015 tritt dann nochmals der Arbeitskreis Nahverkehrsplan zusammen. Hier werden die Anhörungsergebnisse vorgestellt. Anschließend erfolgt die finale Redaktion des NVP. Dem FBA IV wird die Beschlussfassung des NVP in der Sitzung am 17.11.2015 vorgelegt, um anschließend in den Haupt- und Finanzausschuss am 24. November 2015 weitergeleitet zu werden. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist für die Sitzung am 18. Dezember 2015 vorgesehen.

3. Wie hoch werden sich die Endkosten belaufen?

Bezogen auf den im Jahr 2013 erteilten Auftrag werden die Endkosten sich auf ca. **45.000,00** € belaufen.